

# Grenzüberschreitende Schulaustausche und Schulbesuche 2019

## INFORMATIONEN / KRITERIEN

### Finanzielle Förderung

Die Euregio Maas-Rhein (EMR) unterstützt:

- (1) grenzüberschreitende Austausche zwischen mindestens zwei schulischen Einrichtungen aus unterschiedlichen Teilregionen der EMR;
- (2) Besuche von schulischen Einrichtungen in einer anderen Teilregion der EMR.  
Es handelt sich hierbei um:
  - Besuche von Museen, Expositionen und historischen Orten;
  - Die Teilnahme an Stadtführungen und an Veranstaltungen in den Bereichen Kultur und Sport.

Pro Austausch/Schulbesuch ist eine finanzielle Förderung von max. 500 € möglich:

- max. 250 € für Fahrkosten
- max. 250 € für Eintrittsgelder

### Voraussetzungen und Kriterien

Eine finanzielle Förderung ist unter Berücksichtigung folgender Voraussetzungen möglich:

- (1) Die Aktivität muss deutlich beschrieben werden;
- (2) Dem Antrag muss ein Budget mit zugehörigen Rechnungen/Angeboten beigelegt werden;
- (3) Der Antrag muss vor dem Besuch/Austausch eingereicht werden;
- (4) Eine schulische Einrichtung darf jährlich nicht mehr als zwei Förderzusagen erhalten;
- (5) Alle Dokumente (Antrag, Budget) müssen vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein;
- (6) Sie erklären sich damit einverstanden, dass ein/e Mitarbeiter/in der EMR Ihre Aktivität im Rahmen der EMR-Öffentlichkeitsarbeit unter Berücksichtigung der EU-Datenschutz-Grundverordnung dokumentieren darf.

Die Beurteilung erfolgt auf Basis folgender Kriterien:

- Bei einem grenzüberschreitenden Austausch handelt es sich um mindestens zwei Schulen aus mindestens zwei unterschiedlichen Teilregionen der EMR;
- Bei einem Besuch einer Schule muss sich das zu besuchende Objekt oder die zu besuchende Veranstaltung in einer anderen Teilregion der EMR befinden.

## Einreichung eines Antrags

Ein Förderantrag kann per Post oder per E-Mail eingereicht werden.

Per Post:

EVTZ Euregio Maas-Rhein  
Gospertstraße 42  
B-4700 Eupen

Per E-Mail:

fonds@euregio-mr.eu

## Gewährung des Zuschusses

Das EMR-Büro entscheidet über die Gewährung eines Zuschusses nach Prüfung aller Voraussetzungen und Kriterien.

## Förderzusage

Bei einer positiven Entscheidung sollen innerhalb von 3 Monaten nach dem Besuch/Austausch folgende Unterlagen eingereicht werden:

- ein kurzer Bericht über den Verlauf des Austausches/Besuches.

## Datenschutz

Im Rahmen der EU-Datenschutz-Grundverordnung vom 25. Mai 2018, möchten wir Sie bitten, uns lediglich Abbildungen von Personen zuzusenden, sofern das rechtmäßige Einverständnis der betroffenen Personen vorliegt.